

Workshop I „Navigation im Freien-Dschungel“

mit Wolfgang Kiesel (Journalist, Berater)

Freisein – Journalismus als Selbstorganisationsprojekt

von Markus Wanzeck

Etwas Licht in den Freien-Dschungel zu bringen, das war das Ziel des Workshops. Damit die journalistischen Freiberufler zwischen Gesetzestexten, Vertragsklauseln und Steuervorschriften nicht die Orientierung verlieren, trat Wolfgang Kiesel an, Journalist und Freien-Ratgeber. Er demonstrierte, dass im Gestrüpp der Regelungen Künstler-sozialkasse (KSK), Agentur für Arbeit und Finanzamt die längsten bürokratischen Schatten werfen.

Der Anteil derer, die aus Verzweiflung und einem Mangel an Alternativen frei sind, sei immer noch sehr hoch. Doch der Anteil derer, die sich bewusst und aus freien Stücken fürs Freisein entscheiden, steige. Mit dieser Einstiegsbeobachtung begann Kiesel seinen Vortrag. Doch was ist es überhaupt, das Freie frei macht? Kiesels Antwort fällt denkbar unpathetisch aus: Paragraph 18 des Einkommenssteuergesetzes. „Frei“ ist ein Steuerstatus. Rund zwei Dutzend Berufe haben in Deutschland diesen Status – und sind „in der Gesellschaft noch immer ein bisschen mit dem Nimbus der Gutverdiener versehen“. So einfach zaubert man ein Lächeln in die Gesichter des Auditoriums.

Leider, so werde oft beklagt, gebe es bei den Journalisten im Gegensatz zu anderen unternehmerischen Freien-Berufen (Apotheker, Arzt, Rechtsanwalt etc.) noch immer keine Gebührenordnung. Aber, so Kiesel: Selbst wenn immer wieder Rufe danach laut werden – das wird sich auch nicht ändern. Aus Prinzip nicht. Beim Journalismus ist keine Gebührenordnung, keine „Verkammerung“ möglich – wegen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Artikel 5 des Grundgesetzes.

Trotz dieses hehren Berufsfundamentes: Auf Dauer kann als freier Journalist nur Erfolg haben, wer sich zudem als Unternehmer begreift. Um sich nicht dauerhaft unter Wert zu verkaufen, lohne es sich, so Kiesel, eine gängige verlegerische Erkenntnis im Blick zu behalten: „Wer zwei Jahre lang bewiesen hat, dass er mit 1000 Euro im Monat auskommt, dem muss man auch nicht mehr geben.“

Neben unternehmerischem Denken muss der freie Journalist auch Geschick im Umgang mit dem „Bermudadreieck“ des Freidaseins beweisen: KSK, Arbeitsamt und Finanzamt. Beispielhaft sie hier zu jedem der drei „Eckpunkte“ ein zentraler, allgemeiner Ratschlag Kiesels genannt.

1) Zur KSK: Wer regelmäßig mindestens 325 Euro im Monat mit seiner freien journalistischen Tätigkeit verdient, ist verpflichtet, KSK-Mitglied zu werden. Dass dies eine lediglich freiwillige Versicherungsoption sei, ist ein weit verbreitetes Missverständnis. KSK ist Pflicht. Abgesehen davon: „Zu

versuchen, sich um die KSK zu mogeln, ist ohnehin Unsinn. Freier Journalismus ist außerhalb der KSK nicht mehr finanzierbar. Eine normale Renten- oder Krankenversicherung könnten wir uns doch gar nicht leisten.“

2) Zur Agentur für Arbeit: Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsamt kostet gerade einmal 17,64 Euro in den West- und 14,95 Euro in den Ost-Bundesländern. Bei diesem Preis muss man als Freier einfach zugreifen, so Kiesel. Das Problem: Nicht jeder kann. Nur wer innerhalb der ersten vier Wochen der Freiberuflichkeit einen Antrag stellt, hat einen Anspruch darauf. Ein noch zentralerer, allgemeinerer Hinweis zum Thema Arbeitsamt: Viele Arbeitsagenturen versuchen, Leistungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, unter Hinweis auf lokal eingespielte Gepflogenheiten zu verweigern. „In Neukölln machen wir das anders“, so etwas bekomme man tatsächlich zu hören. In diesen Fällen sei es wichtig, nicht nachzugeben und auf sein Recht zu pochen, erklärte Kiesel. Notfalls mit seiner Hilfe.

3) Zum Finanzamt: Es gibt viele freie Journalisten, die sich, um Himmels Willen, nicht auch noch mit der Mehrwertsteuerfrage herumschlagen wollen. Sie verzichten darauf, sie einerseits einzunehmen und andererseits abzuführen, und entscheiden sich für die „Kleinunternehmer-Regelung“. So entgeht ihnen allerdings einiges an Zusatzeinnahmen. Denn mit der eingenommenen Mehrwertsteuer lassen sich die Betriebsausgaben unkompliziert reduzieren.

Es gab zu vielen Punkten, die Kiesel per Powerpoint-Präsentation zügig abhandeln wollte, eine Reihe von Rückfragen, z. B. zu Gründungszuschuss; Einstiegsgeld; Hartz-IV-Aufstockung; Notebook als Berufseinstiegshilfe auf Arbeitsamtkosten; Arbeiten trotz Arbeitslosigkeit; Kleinunternehmerregelung.

Jenseits der bürokratischen Detailfragen wurde der Berufsstand der freien Journalisten von Kiesel auch generell in den Blick genommen: Freier Journalist zu sein, das sei seltenerweise noch immer bei vielen in der Branche ein Stigma. Dabei nehmen freie Journalisten inzwischen oft genau dieselben Aufgaben wahr wie festangestellte. Ein Unterschied zwischen Freien und Festen allerdings bleibe, so Kiesel: Die Freien müssen sich kümmern, ständig. Eine unproduktive Woche schlägt sich sofort als Verdienstaustausch nieder. Sie können sich kein Zurücklehnen leisten.

Markus Wanzeck ist freier Journalist in Berlin und Mitglied im Reporter-Netzwerk Textsalon.